



Anmeldung für die Offene Ganztagschule (OGS) der Erich Kästner-Grund- und Mittelschule

- Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte und Ausfüllhinweise -

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind zum Schuljahr 2023/2024 in unserer OGS-Einrichtung anmelden möchten. Wenn Sie sich mit dieser verbindlichen Anmeldung für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht **Anwesenheits- und Teilnahmepflicht** für das gesamte Schuljahr.

Abmeldungen unter dem Schuljahr können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Bitte beachten Sie die Informationen und Ausfüllhinweise zu den folgenden Formularen:

- Bitte tragen Sie im Anmeldeformular an der entsprechenden Stelle die Anzahl der Nachmittage ein, die Ihr Kind in der OGS verbringt. Ihr Kind muss mindestens 2 Tage pro Woche in der OGS angemeldet sein. Eine Änderung, Aufstockung oder Reduzierung der Tage ist nach Absprache mit der Einrichtungsleitung auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich, kann jedoch nicht mehrmals vorgenommen werden.
- Bitte unterschreiben Sie die **Anmeldung** (inkl. Erklärung der Erziehungsberechtigten), die **Einzugsermächtigung**, sowie den **Anhang zur Betreuungsvereinbarung** und geben Sie diese zusammen ab. Die Ausführungen „Betreuungsvereinbarung für das Schuljahr 2023/2024“ bewahren Sie zu Ihrer Information auf.
- Mit Abgabe der unterschriebenen Formulare (an der Erich Kästner-Schule) kommt Ihr Kind bei uns auf die Warteliste. Nach Prüfung einiger Kriterien, bekommen Sie von uns einen Platz in unserer Einrichtung angeboten.
- Bitte beachten Sie, dass eine positive Rückmeldung einige Zeit in Anspruch nehmen kann, da zunächst die Weiteranmeldungen (und damit verbunden die Anzahl frei werdender Plätze) unserer derzeit angemeldeten Kinder überprüft werden müssen.
- *Für den Fall, dass wir auch wieder eine Gruppe in der Freizeitstätte BlueBox eröffnen können: In welcher Einrichtung Sie ggf. einen Platz angeboten bekommen, hängt maßgeblich von der Entfernung zum Wohnort, der Zusammensetzung der Gruppe und weiteren Kriterien ab.*

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Schneider



OGS-Betreuungsvereinbarungen für das Schuljahr 2023/2024

1. GRUNDLAGEN

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGBVIII) verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten (§ 24 Satz 2 SGB VIII); nach Art 17 Abs. 1 des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (BayKJHG) gilt diese Verpflichtung entsprechend auch für die kreisangehörigen Gemeinden. Gemäß Art 31 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sollen die Schulen durch Zusammenarbeit mit Horten, Tagesheimen und ähnlichen Einrichtungen die Betreuung von Schülerinnen und Schülern außerhalb der Unterrichtszeit fördern.

Für die Teilnahme an der OGS entstehen für Sie (abgesehen von den Kosten der verpflichtenden Mittagsverpflegung und einem monatlichen Mensa-Beitrag an der EKS) keine Kosten.

Die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr ist verbindlich. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der Nachmittagsbetreuung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können in dringenden Fällen nach Absprache mit der jeweiligen Einrichtungsleitung von den Eltern schriftlich vorgenommen werden (etwa bei Arztbesuch, o.ä.).

2. AUFNAHMEKRITERIEN UND ANMELDUNG

Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch einen Personensorgeberechtigten in der OGS voraus. Der Anmeldende ist verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und des Personensorgeberechtigten zu machen. Grundsätzlich aufgenommen werden Schüler*innen der Erich Kästner-Schule der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn. Nach Bedarf besteht die Möglichkeit einer Aufnahme von Schüler*innen der Sigoho-Marchwart-Grundschule.

Die Aufnahme in die OGS erfolgt in Abwägung der verfügbaren Plätze sowie unter Berücksichtigung von sozialen Kriterien, der Gruppenzusammenstellung, des sozialen Umfeldes und der Entfernung zur Einrichtung. Die Anmeldung zur OGS ist verpflichtend und bezieht sich auf ein Schuljahr.

Eine Teilnahme an mind. 2 Nachmittagen ist verpflichtende Voraussetzung für eine Anmeldung.

3. ÖFFNUNGSZEITEN

Die OGS findet derzeit immer von Montag bis Donnerstag von 11:15 bis 16:00 Uhr mit zwei Gruppen in den Räumlichkeiten der Erich Kästner-Schule statt.

Die betreute Hausaufgaben- und Lernzeit wird an allen Tagen angeboten. Im Anschluss wird bis 16.00 Uhr ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm gestaltet.

Sie haben die Möglichkeit, nach Absprache mit der Einrichtungsleitung, Ihr Kind in dringenden Fällen (Krankheit, Arzttermine etc.) von der OGS zu befreien.



4. SCHLIEßZEITEN

In Schulferien und an Feiertagen findet keine OGS statt. Durch Krankheit des Personals oder betriebliche Veranstaltungen kann es zu unvorhersehbaren Schließtagen kommen. Die Personensorgeberechtigten haben keinen Anspruch auf eine anderweitige Unterbringung des Kindes.

5. BEITRÄGE UND ANGEBOTE

5.1. Der pädagogische Mittagstisch

Der pädagogische Mittagstisch findet täglich statt. Die Betreuer*innen sind für die Organisation des Essens und das Schaffen einer angenehmen Atmosphäre zuständig. Dazu gehört vor allem, während des Essens als Gesprächspartner*in und Zuhörer*in für die Probleme und Erlebnisse der Schüler*innen da zu sein, sie aufzufangen und eventuell aufzuarbeiten.

Die Teilnahme am Mittagstisch ist kostenpflichtig. Es entstehen derzeit pro Mittagessen Kosten von 4,20 € pro Kind. Bei einer Erhöhung des Essensgeldes von Seiten des Caterers wird dieser Beitrag angepasst.

Der Mittagstisch ist ein wesentlicher Bestandteil des Betreuungskonzeptes der Einrichtung und damit, bis auf besondere Ausnahmefälle, verpflichtend.

In der Einrichtung an der Erich Kästner-Schule fällt zudem ein Pauschalbetrag von 10,60 € pro Monat zur Deckung der Kosten für das Küchenpersonal in der Mensa an.

Die Beiträge für den Mittagstisch und die Küchenkräfte werden am Ende jeden Monats per Einzugsermächtigung vom Konto der Personensorgeberechtigten eingezogen.

5.2. Hausaufgabenbetreuung

Die täglich festgelegte einstündige Hausaufgabenzeit soll von den Schüler*innen genutzt werden, um Hausaufgaben zu erledigen, zu lernen, den Lernstoff zu wiederholen oder Hefteinträge nachzuholen. Während dieser Zeit soll in den jeweiligen Räumen Ruhe herrschen (kein Handy, Fernseher, Radio oder ähnliches) und es sollen auch keine Spiele etc. gespielt werden. Die Pädagog*innen sind in dieser Zeit als Betreuer*innen und Ansprechpartner*innen zugegen und unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei ihren Fragen. Die Hausaufgaben werden auf Vollständigkeit, nicht aber auf Richtigkeit kontrolliert.

5.3. Freizeitangebote

Die Bedürfnisse der Schüler*innen werden bei der Gestaltung der Freizeitangebote berücksichtigt. Offene Angebote wie Brettspiele, Bastelangebote usw. können in den Aufenthaltsräumen der jeweiligen der OGS genutzt werden.

Je nach Einrichtung können folgende Bereiche für Sport-, Spiel- und Freizeitaktivitäten genutzt werden:

An der Erich Kästner-Schule: Gruppenraum, Pausenhof der Schule (im Winter die Turnhalle), Aula, Werk- und Küchenräume, weitere Aktions- und Ruheräume.



Gezielte Angebote werden speziell von den Pädagog*innen organisiert und zu festen Zeiten durchgeführt. Die Pädagog*innen sind während der Freizeit Ansprechpartner*innen, Vorbilder und Spielpartner*innen. Sie begleiten und motivieren die Kinder, geben ihnen jedoch auch den Freiraum und das Vertrauen, etwas alleine zu machen. Je nach Bedarf können vor oder zwischen geplanten Aktionen Phasen der Entspannung und des freien Spielens eingeplant werden.

6. UNFALLVERSICHERUNG

Für die Schüler*innen der OGS besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Demnach sind die Kinder auf dem direkten Weg zur und von der OGS und während Veranstaltungen versichert. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

7. HAFTUNG

Die Offene Ganztagschule ist eine schulische Veranstaltung. Die Schule und der Kreisjugendring München-Land (als Träger der Einrichtung) haften somit – entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen – nur für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der OGS entstehen.

Insbesondere haftet der Kreisjugendring München-Land nicht für Schäden, die durch Dritte zugefügt werden.

8. KRANKHEIT

Sollte Ihr Kind einmal krank sein und ganztägig zu Hause bleiben, reicht eine Krankmeldung über Edupage. Besucht Ihr Kind vormittags die Schule und danach nicht die OGS, bitten wir Sie, uns telefonisch, per Mail oder über Edupage Bescheid zu geben.

Sollten Sie bereits am Vortag wissen, dass Ihr Kind am nächsten Tag nicht kommt, bitten wir Sie, uns bis 11:30 Uhr darüber zu informieren, damit wir das Essen abbestellen können. Bei einer Abmeldung für den selben Tag müssen wir Ihnen das Essen leider trotzdem in Rechnung stellen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Mahlzeit bis 13:30 Uhr vor Ort abzuholen.

Schüler*innen, die erkrankt sind, dürfen die OGS während der Dauer einer Erkrankung nicht besuchen. Bei einer ansteckenden Krankheit sind die Mitarbeiter*innen der OGS unverzüglich zu benachrichtigen. In diesem Fall kann verlangt werden, dass die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes nachgewiesen wird.

Die Benachrichtigungspflicht gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft der Schülerin / des Schülers an einer ansteckenden Krankheit leidet. Erkrankungen sind den Mitarbeiter*innen der OGS unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen. Auch die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

9. AUFHEBUNG DER BETREUUNGSVEREINBARUNG DURCH DIE EINRICHTUNGSLEITUNG

Die Betreuungsvereinbarungen können durch die Einrichtungsleitung (bzw. den Träger) aufgehoben werden, wenn ein Kind den ordnungsgemäßen Betrieb der OGS gefährdet.



10. AUFHEBUNG DER BETREUUNGSVEREINBARUNG DURCH DIE PERSONENSORGERECHTIGTEN

Die Betreuungsvereinbarung kann nur im Falle eines Schulwechsels, eines Umzugs oder bei langanhaltender Krankheit (Härtefallregelung) nach Rücksprache mit dem Rektor durch die Personensorgeberechtigten aufgehoben werden.

11. MITARBEIT DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Eine gute Betreuung, welche sich an den Bedürfnissen der Schüler*innen orientiert, hängt auch von der verständnisvollen und interessierten Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Daher begrüßen wir Wünsche und Vorschläge, Lob und Kritik. Weiter können nach telefonischer Absprache Beratungs- und Informationsgespräche vereinbart werden; ein regelmäßiger Austausch ist erwünscht.

12. ABHOLUNG

Die OGS endet jeden Tag um 16:00 Uhr. Da wir eine schulische Einrichtung sind, ist es leider nicht möglich Ihr Kind schon früher abzuholen.

13. KONTAKT

OGS in der Erich Kästner-Grundschule

Maria Elisabeth Beimel und Theresa Jarzina

Brunnthaler Str. 8

85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel. 0151 - 10260504

Email: ogs-grundschule@kjr-ml.de

Die ehemals ausgelagerte OGS-Gruppe in der Freizeitstätte BlueBox ist derzeit mit der OGS-Einrichtung an der Erich Kästner-Schule zusammengelegt!



Anmeldeformular für die offene Ganztagschule (OGS) - Formular für Erziehungsberechtigte -

Wichtig:

Mit dieser Anmeldung ist Ihnen noch KEIN Platz in unserer OGS-Einrichtung garantiert.

Ihre Anmeldung wird auf unsere Warteliste gesetzt und auf Eingang und weiteren Kriterien geprüft.

Bitte füllen Sie dieses Anmeldeformular gewissenhaft aus und geben Sie es bei der Einrichtungsleitung unterschrieben wieder ab.

Anmeldung für das kommende Schuljahr 2023/2024 Anmeldung für das laufende Schuljahr _____

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin /zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin /des angemeldeten Schülers:		
Anschrift:		
Klasse / Jahrgangsstufe im Betreuungsjahr:	Geburtsdatum:	Geburtsort:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der Erziehungsberechtigten:		
E-Mail-Adresse:		
Telefon privat:	Telefon beruflich:	Handy-Nummer für den Notfall:
Allein erziehend: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Beide Eltern berufstätig: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Nur ein Elternteil berufstätig: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

3. Verbindliche Anmeldung für kostenfreie Ganztagsangebote (außer Mittagessen)

Falls im kommenden Schuljahr wieder die Möglichkeit für zwei Gruppen besteht, möchte ich, dass mein Kind die OGS in der Erich Kästner-Schule in der Freizeitstätte BlueBox besucht.

Betreuung täglich bis 16.00 Uhr an folgenden Nachmittagen je Schulwoche:

Hinweis: Die Anmeldung muss für mindestens 2 Nachmittage je Woche erfolgen.

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag



Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2023/2024 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin /der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.
3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die diesbezüglichen Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst für offene Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2023/2024 verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung ihrerseits erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Anhang zur Betreuungsvereinbarung

(Bitte diese Seite unterschrieben mit dem Anmeldeformular abgeben!!!)

Name des Kindes:	
Jahrgangsstufe im Betreuungsjahr:	

Mein Kind

geht nach der OGS alleine nach Hause

isst vegetarisch

isst muslimisch

andere: _____

ist gegen Tetanus geimpft

hat folgende Unverträglichkeiten/Allergien/Sonstiges:

benötigt folgende Medikamente: _____

Mein Kind darf bei Hitzefrei

nach Schulschluss sofort nach Hause

bis 16 Uhr in der Einrichtung bleiben

Ich bin einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn im Rahmen der OGS an Aktivitäten außerhalb der Einrichtung (z.B. Ausflug in den Wald, zum Schlittenberg, etc.) auch ohne vorherige Ankündigung teilnehmen darf.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Fotos, die im Rahmen der OGS von meiner Tochter/meinem Sohn entstanden sind, für informelle Zwecke des Trägers oder der Schule (z.B. Jahresbericht, Website) veröffentlicht werden dürfen: Ja Nein

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die vorstehenden Betreuungsvereinbarungen an.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

